

**Information über die verkehrliche Anordnung am Knotenpunkt
Kantstraße/Nietzschesstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02886 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen - Am Hart am 09.07.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18613

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02886

Beschluss des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen - Am Hart vom 28.01.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen - Am Hart hat am 09.07.2025 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02886 beschlossen.

Darin wird gefordert, dass die Stadtverwaltung für den Bereich Kantstraße/Nietzschesstraße die Umsetzung eines Superblock-Konzepts (analog zu dem Münchener Modellversuch) prüft, bis dahin bereits die Kant-, Nietzsche-, Ostermayr-, Froschammer- und Dewetstraße entsprechend ausschildert und ggf. kleinere notwendige Rückbaumaßnahmen durchführt.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 17.07.2024 „Nachbarschaftsviertel in München“ (Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / V 11252) wurde die Stadtverwaltung aufgefordert, erste Nachbarschaftsviertel in München zu realisieren. Als Örtlichkeiten wurden das Münchener Westend sowie der Bereich um den Gärtnerplatz festgelegt. Die Stadtverwaltung ist angehalten, die Maßnahmen zu evaluieren und dem Stadtrat die Ergebnisse vorzulegen.

Aktuell erarbeitet die Stadtverwaltung ein verkehrs- und freiraumplanerisches Konzept für Münchens erstes Nachbarschaftsviertel im Westend. Dazu soll ein weiterer Stadtratsbeschluss eingebracht werden, um die Grundlage für eine vielfältige Öffentlichkeitsphase und die sich daran anschließende Realisierung baulicher und gestalterischer Maßnahmen zu bilden.

Die aktuelle Haushaltskonsolidierung erfordert es, ein stufenweises Vorgehen zu forcieren. Die aus den genannten Örtlichkeiten abgeleiteten Erkenntnisse und Erfahrungen dienen der Realisierung weiterer quartiersbezogener Projekte. Daher wird die Stadtverwaltung erst in einem nächsten Schritt weitere Örtlichkeiten in Augenschein nehmen. Darüber hinaus gehende Örtlichkeiten werden nachfolgend und aufbauend auf den dann gewonnenen Erkenntnissen betrachtet.

Das Mobilitätsreferat hat zusätzlich die verkehrsrechtliche Anordnung im Kreuzungsbereich Kantstraße/Nietzschesstraße überprüft. Die Kantstraße bzw. die Verschwenkung der Kantstraße über die Nietzschesstraße liegt in einer Tempo 30 - Zone und ist im genannten Bereich eine Einbahnstraße – d.h. durch die Geschwindigkeitsreduzierung und den Verkehr aus einer Richtung ist bereits eine gewisse Verkehrsberuhigung gegeben. Durch das Kopfsteinpflaster und die zusätzliche Verengung der Fahrbahn ab etwa der Hausnummer 9a soll die Aufmerksamkeit der Fahrzeugführenden im Fußgänger-Querungsbereich nochmals erhöht werden. Gemäß der Straßenverkehrsordnung erfordert die Teilnahme am Straßenverkehr ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme aller am Verkehr Teilnehmenden.

Nach Einschätzung des Mobilitätsreferats ist die derzeitige Beschilderung ausreichend. Die Unfallstatistik der letzten drei Jahre ist absolut unauffällig. Lediglich ein Schaden an einem parkenden Pkw wurde verzeichnet.

Auch wenn zeitweise ein erhöhtes Verkehrsaufkommen vorherrschen sollte, so ist die geschilderte Problematik eher auf rücksichtsloses und ungeduldiges Verhalten einzelner Verkehrsteilnehmer*innen zurückzuführen. Mögliche Verstöße können dem Kreisverwaltungsreferat – Abteilung Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) bzw. der zuständigen Polizeiinspektion 47 (PI 47) gemeldet werden. Diese werden die Örtlichkeit im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten regelmäßig bestreifen und entscheiden in eigener Zuständigkeit über mögliche weitere Maßnahmen (Verwarnungen, Ahndungen, Schwerpunktcontrollen, etc.).

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02886 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen - Am Hart vom 09.07.2025 kann nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage werden bauliche Veränderungen zunächst nur für das Nachbarschaftsviertel-Konzept im Westend realisiert. Gemäß der Beschlusslage wird in einem nächsten Schritt der Gärtnerplatz hinsichtlich einer möglichen Realisierung als Nachbarschaftsviertel geprüft, bevor aufbauend auf die gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen weitere Standorte in Betracht gezogen werden.

Die bestehende verkehrsrechtliche Anordnung im Bereich Kantstraße/Nietzschesstraße wurde von der Verwaltung geprüft und für ausreichend befunden.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02886 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen - Am Hart am 09.07.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen - Am Hart der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Fredy Hummel-Haslauer

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA 11 - Milbertshofen - Am Hart kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 11 - Milbertshofen - Am Hart kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 11 - Milbertshofen - Am Hart ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.12

zur weiteren Veranlassung